Beilage 2.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

Bericht der Verfahrenslotsinnen

WARUM GIBT ES DIE VERFAHRENSLOTSEN?

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das 2021 in Kraft trat, verfolgt der Gesetzgeber u.a. das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand. Dieses Ziel soll in drei Reformstufen umgesetzt werden:

1. Stufe	2021	Schaffung der rechtlichen Grundlagen und Vorbereitung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
2. Stufe	2024-27	Übergangsphase mit Verfahrenslotsen, Vorbereitung Jugendämter auf die Gesamtzuständigkeit
3. Stufe	Geplant ab 2028	Vollständige Übernahme der Gesamtzuständigkeit für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen durch die Kinder- und Jugendhilfe („inklusive Lösung“)

Kern der 3. Reformstufe ist die Zusammenführung der bisher getrennten Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe[1] unter dem Dach der Jugendhilfe. Bislang erhalten junge Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen über die Jugendhilfe (SGB VIII), während für solche mit körperlicher oder geistiger Behinderung die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zuständig ist (in Bayern in der Regel die Bezirke). Diese Aufteilung führt häufig zu unklaren Zuständigkeiten, längeren Verfahren und einer hohen Unsicherheit und Belastung der betroffenen Familien. Außerdem liegt die Planung von Angeboten der Eingliederungshilfe für junge Menschen beim Bezirk Mittelfranken und nicht bei der Stadt Nürnberg. Vor diesem Hintergrund wurden zum 1. Januar 2024 in den Jugendämtern die Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII eingeführt. Sie sollen Familien bei der Durchsetzung ihrer Leistungsansprüche beraten und begleiten und gleichzeitig die Jugendämter bei der Vorbereitung auf die geplante Gesamtzuständigkeit für die Eingliederungshilfe unterstützen. Dazu analysieren sie Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungssystemen und fördern die Zusammenarbeit mit Trägern der Eingliederungshilfe, Rehabilitationsträgern, Kranken- und Pflegekassen sowie weiteren Partnern.

Ursprünglich waren die Verfahrenslotsen nur als Übergangsangebot von 2024 bis Ende 2027 vorgesehen. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass mit der Einführung der Gesamtzuständigkeit der Koordinierungsbedarf ab 2028 entfällt. Deshalb sind auch die Nürnberger Stellen derzeit bis Ende 2027 befristet. Diese Annahme hat sich inzwischen geändert. Sowohl der im

[1] Eingliederungshilfen umfassen Leistungen, die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen sollen, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bei Kindern und Jugendlichen geht es vor allem darum, ihre Entwicklung zu fördern und ihnen die Teilhabe am Alltag – in der Familie, in der Schule, in der Freizeit und später im Berufsleben – zu ermöglichen. Leistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) umfassen z.B. Schulbegleitung, Integrationshilfen, heilpädagogische Maßnahmen und sozialpädagogische Unterstützung. Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung (SGB IX) umfassen z.B. Frühförderung, Assistenzleistungen im Alltag, Schulbegleitung, heilpädagogische Leistungen, Hilfsmittel. Leistungen zur sozialen Teilhabe, Wohn- und Betreuungsangebote.

Frühjahr eingebrachte[2], als auch der neue seit Juli 2026 vorliegende und noch in Abstimmung befindliche Referentenentwurf zur Umsetzung der 3. Reformstufe zum KJSG sieht vor, die Funktion der Verfahrenslotsen fortzuführen. Begründet wird dies damit, dass Familien auch nach Einführung der Gesamtzuständigkeit Unterstützung bei der Orientierung zwischen den Sozialleistungssystemen benötigen. Für Bayern ist dies besonders relevant, da der Freistaat Bayern und der Bezirkstag die bewährten Strukturen der Bezirke berücksichtigen und erhalten wollen. Dadurch bleiben Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Bezirken bestehen, sodass der Bedarf an einer koordinierenden Lotsenfunktion auch künftig erhalten bleibt.

WIE ERFOLGT DER EINSATZ DER VERFAHRENSLOTSINNEN IM JUGENDAMT DER STADT NÜRNBERG?

Nürnberg war eine von zehn bayerischen Modellkommunen, die die Arbeit der Verfahrenslotsen bereits ab Anfang 2023 im Rahmen eines landesweiten geförderten Modellprojekts erprobten. Die dabei gewonnenen Erfahrungen flossen in die fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes zur Einführung der Verfahrenslotsen in Bayern ein.

Im Jugendamt der Stadt Nürnberg sind derzeit zwei erfahrene Fachkräfte mit insgesamt 73 Wochenstunden als Verfahrenslotsinnen tätig. Sie verfügen über umfassende Expertise in Sozial- und Heilpädagogik, Entwicklungsdiagnostik, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und den Strukturen des Sozialleistungssystems. Die Verfahrenslotsinnen sind organisatorisch im Stab der stellvertretenden Jugendamtsleitung sowie der Bereichsleitung Soziale Dienste, Erzieherische und Wirtschaftliche Jugendhilfe zugeordnet und damit bewusst außerhalb des operativen Geschäfts des Allgemeinen Sozialdienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe angesiedelt. So ist gewährleistet, dass sie Familien unabhängig beraten können und keine Interessenkonflikte bei der Leistungsgewährung entstehen.

WER SIND DIE ZIELGRUPPEN UND MIT WELCHEN ANLIEGEN KOMMEN DIESE AUF DIE VERFAHRENSLOTSINNEN ZU?

Bei den Verfahrenslotsinnen melden sich Familien mit unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen. Zusätzlich wenden sich auch Institutionen und Fachkräfte an die Verfahrenslotsinnen, die mit Familien arbeiten und Fragen zur Eingliederungshilfe oder zu weiteren inklusiven Leitungen und Angeboten haben.

Begleitung von Familien mit hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf:

- Familien suchen die Verfahrenslotsinnen häufig mit komplexen Unterstützungsbedarfen auf: Seelische Behinderungen von Kindern und Jugendlichen spielen dabei in fast allen der beratenen Familien eine Rolle (89%). Bei 71% dieser Fälle liegen Entwicklungsstörungen vor, wovon fast die Hälfte der davon Betroffenen eine Diagnose mit Autismus Spektrum Störung hat. Aber auch andere seelische Erkrankungen wie ADHS, Depression und Angststörungen treten häufig in Erscheinung, meist auch in Kombinationsformen. Mit Abstand folgen geistige (28%) und körperliche (11%) Behinderungsarten. Auffällig und somit komplexitätssteigernd für die Beratungsarbeit der Verfahrenslotsinnen ist, dass bei rund einem Drittel der betroffenen jungen Menschen eine Mehrfachbehinderung vorliegt, meist in Kombination aus seelischen und geistigen Behinderungsarten.

[2] Nähere Informationen: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/erstes-gesetz-zur-strukturreform-der-kinder-und-jugendhilfe-282938

- 71% der jungen Menschen aus den beratenen Familien sind männlich. Jungen zeigen häufiger externalisierende Verhaltensweisen (z B. Unruhe, Impulsivität, aggressives Verhalten). Mädchen hingegen können Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten durch Anpassungsstrategien besser verbergen, sodass eine Diagnose oft erst später oder seltener erfolgt.
- Die Verfahrenslotsinnen begleiten überwiegend Familien mit jungen Kindern: Rund zwei Drittel aller Beratungen (67%) betreffen Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren (davon 27% im Vorschulalter / unter 6-Jährige und 40% im Grundschulalter / 6 bis unter 10-Jährige). Auf die Gruppe der 10 bis 14-Jährigen entfallen 15%, auf die der 14 bis 18-Jährigen 11% und auf die über 18-Jährigen 7% der Beratungsfälle.
- Die Beratungsanliegen von Familien mit Kindern im Vorschulalter beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Suche nach integrativen Betreuungsangeboten (in einer Kita oder Heilpädagogischen Tagesstätte) und die Beantragung entsprechender Integrationshilfen sowie heilpädagogischer Leistungen. Bei Kindern im Grundschulalter stehen die Beantragung von Schulbegleitern, therapeutischer und heilpädagogischer Leistungen sowie die Unterstützung zur Teilnahme an Angeboten der inklusiven Nachmittagsbetreuung im Vordergrund.
- Bei 69% der beratenen Familien handelt es sich um solche mit Migrationsgeschichte, d.h. mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Herkunft. Familien mit Migrationsgeschichte haben aufgrund von Sprach-, Informations- und Systembarrieren häufiger einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Familien im Asylverfahren treten eher selten in Erscheinung (14%), da erst ein Aufenthaltstitel den sicheren Zugang zur Eingliederungshilfe ermöglicht (im laufenden Asylverfahren ist dies nur als „Ermessensleistung“ möglich).

Kurzfristigen anonymen Beratungs- und Unterstützungsanliegen von Familien oder Institutionen, die mit Familien zusammenarbeiten

- Die größte Zielgruppe sind hier *Eltern bzw. Erziehungsberechtigte* mit 33% aller Anfragen. Ihre Anliegen umfassen häufig Fragen zur Antragstellung, insb. zu Zuständigkeiten, Antragserfordernissen und dem Ablauf des Verfahren. Es geht aber auch um Fragen zu integrativen Betreuungsmöglichkeiten sowie zur Orientierung, wer im Hilfesystem für welche Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig ist. Allen Anfragen ist gemein, dass sich diese im Fokus auf allgemeinere Informationsanliegen beziehen und schnell bedient werden können.
- Der *Allgemeine Soziale Dienst (ASD)* stellt mit 26% die zweitgrößte Gruppe der Anfragenden. Im Vordergrund stehen auch hier eher allgemeine Fragen zur Zuständigkeit für Leistungen und Anträge. Häufig wird geklärt, ob das Jugendamt oder ein anderer Leistungsträger zuständig ist und welche Leistungen für die Familien jeweils in Betracht kommen. Der ASD nutzt die Verfahrenslotsinnen als Partner, um Anliegen von Familien in seiner Beratungsarbeit besser bedienen zu können.
- *Vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen* (11%) wenden sich insb. mit Fragen zur Antragstellung und zur Diagnostik an die Verfahrenslotsinnen.

WAS WURDE DURCH DIE ARBEIT DER VERFAHRENSLOTSINNEN IN NÜRNBERG BISHER ERREICHT?

- Zwischen dem 01.01.2023 und 31.03.2026 berieten und begleiteten die Verfahrenslotsinnen 158 Familien mit hohem Unterstützungsbedarf. Zusätzlich wurden 291 kurzfristige anonyme Beratungs- und Unterstützungsanliegen bearbeitet. Die Nachfrage stieg

kontinuierlich; insbesondere Kitas, Schulen, Beratungsstellen und der Allgemeine Soziale Dienst verweisen Familien zunehmend gezielt an die Verfahrenslotsinnen.

- *Kurzfristige anonyme Beratungs- und Unterstützungsanliegen* können meist innerhalb eines Kontakts mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa einer Stunde geklärt werden. Schwerpunkte sind die Beratung zu Rechten und Leistungsansprüchen (77%) sowie die Vermittlung an zuständige Stellen (47%).
- Die individuelle *Beratung und Begleitung von Familien* ist aufgrund der häufig komplexen Problemlagen zeitintensiver. Neben der Klärung der Anliegen und Bedarfe stehen die Aufklärung zu Rechten und Leistungsansprüchen (96%), die Vermittlung an zuständige Stellen (51%), Unterstützung bei Anträgen und Bescheiden (22%) sowie die Begleitung bei Fallbesprechungen und Hilfeplanverfahren (22%) im Mittelpunkt. Im Durchschnitt haben die individuellen Beratungsfälle eine Laufzeit von sechs Monaten und können einen Zeitaufwand von über 20 Stunden pro Fall umfassen. Ein Drittel der Beratungen erfordert allerdings aufgrund der Komplexität eine intensivere und längerfristigere Begleitung mit einer Vielzahl von Einzelkontakten, die über sieben bis 18 Monate dauern und einen Zeitaufwand von bis zu 40 Stunden pro Fall umfassen können (z.B. bei der Suche nach integrativen Betreuungsangeboten und Integrationshilfen für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung).
- In 75% der Beratungsfälle konnten die angestrebten Ziele vollständig, in weiteren 18% teilweise erreicht werden. Nur in 7% war keine ausreichende Unterstützung möglich. Die Zufriedenheit der Familien ist sehr hoch: 75% bewerteten die Unterstützung als „sehr gut“, weitere 25% als „gut“. Grenzen betreffend der Zielerreichung bestehen insbesondere durch komplexe Problemlagen, fehlende oder langwierige Diagnostik sowie mangelnde inklusive Betreuungsangebote und begleitende Integrationshilfen in Kitas und Schulen.
- Kooperation und Vernetzung nach Abs. 2 §10b SGB VIII: Die Verfahrenslotsinnen haben zahlreiche Kooperationen geschlossen und ihre Vernetzung in der inklusiven Hilfelandschaft erfolgreich vorangetrieben. Dies wurde kontinuierlich ausgebaut und nachhaltig verstetigt. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören die Soziale Dienste und Beratungsstellen des Jugendamts, der Bezirk Mittelfranken sowie weitere Akteure aus Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheit und Bildung. Durch regelmäßige Austauschformate, Arbeitsgruppen, Fortbildungen und Tutorials konnte Fachwissen gebündelt und systematisch weitergegeben werden.

WIE GEHT'S WEITER?

Die Aussagen und Schlussfolgerungen dieses Berichts stützen sich auf die Ergebnisse einer prozessbegleitenden Evaluation. Grundlage bilden systematisch erhobene und ausgewertete Personen- und Prozessdaten der Fallarbeit, Kennzahlen zur Zielerreichung, Follow-up-Befragungen beratener Familien sowie regelmäßige gemeinsame Reflexion und Bewertung der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern auf Grundlage zuvor vereinbarter Ziele. Die Ergebnisse der Evaluation verweisen auf eine erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe der Verfahrenslotsinnen in Nürnberg: Seit ihrer Einführung wurden rd. 450 Familien sowie Fachkräfte beraten und begleitet, die Nachfrage stieg mit zunehmender Bekanntheit kontinuierlich an. Dadurch konnte jungen Menschen, die von (drohender) Behinderung betroffen sind, der Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen erleichtert werden. Gleichzeitig wurden die Kommunikation, Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Rehabilitation, Gesundheitswesen, Bildung sowie Sozialen Diensten und Beratungsstellen verbessert. Erste Schnittstellenprobleme wurden bereits erkannt und angegangen sowie

wichtige organisatorische Lern- und Veränderungsprozesse zur Weiterentwicklung einer inklusiveren Kinder- und Jugendhilfe angestoßen.

Über das Jahr 2027 hinaus wird der Bedarf an Verfahrenslotsen bestehen bleiben:

- Trotz der geplanten 3. Reformstufe zum KJSG werden Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen auch weiterhin von verschiedenen Sozialleistungsträgern erbracht. Familien werden deshalb auch künftig Unterstützung bei der Orientierung und Koordination benötigen. Dies berücksichtigt auch der aktuelle Referentenentwurf zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren, der eine Fortführung der Lotsenfunktion nun explizit vorsieht. Für Bayern gilt dies in besonderem Maße durch die Aufgabenverteilung zwischen Jugendämtern und Bezirken.
- Nach Einschätzung von Fachwissenschaft und Praxis steigt zudem die Zahl junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf weiter an[3]. Ursachen sind u.a. die zunehmende Zahl junger Menschen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen, eine verbesserte Diagnostik sowie ein Mangel an jugendpsychiatrischer sowie kinder- und jugendpsychotherapeutischer Versorgung. Dadurch wachsen auch die Anforderungen an Beratung, Koordination und Zusammenarbeit der beteiligten Hilfesysteme.

Die Stellen der Nürnberger Verfahrenslotsinnen sind bis Ende 2027 befristet. Über eine Verstetigung ab 2028 muss nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur 3. Reformstufe des KJSG sowie Kenntnis zur Umsetzung in Bayern entschieden werden. Das Jugendamt wird dem Jugendhilfeausschuss hierzu rechtzeitig ein entsprechendes Konzept zur Beratung und Beschließung vorlegen.

So erfolgreich die Verfahrenslotsinnen Eltern, junge Menschen und Fachkräfte unterstützen, so werden mit ihrer Arbeit aber auch die grundsätzlichen Struktur- und Zuständigkeitsprobleme zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe deutlich sichtbar. Die Systeme mit ihren jeweiligen Logiken und Zugängen sowie deren Schnittstellen sind so komplex geworden, dass Eltern und auch Fachkräfte zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Leidtragende sind junge Menschen, die in ihrer Teilhabe nicht, wie eigentlich vorgesehen, unterstützt werden. Das Jugendamt Nürnberg und der Bezirk Mittelfranken arbeiten als Bundesmodellkommune bereits seit mehreren Jahren erfolgreich an konkreten Schnittstellenbereinigungen und Optimierungen, sind aber begrenzt durch den derzeit geltenden gesetzlichen Rahmen. Daher müssen die Ansätze zur inklusiven Lösung und zur Strukturverbesserung in der Jugend- und Eingliederungshilfe dringend auf Bundes- und Landesebene weiterverfolgt werden.

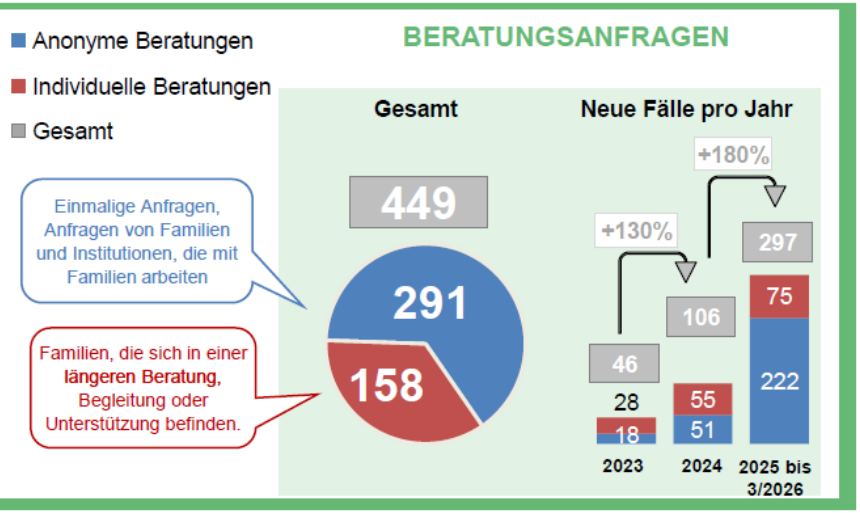
[3] Nähere Informationen u.a.: https://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/aktuelles/studie-psychische-gesundheit-von-jugendlichen/ (Ergebnisse zur COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf); https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung_28136 (DAK Kinder- und Jugendreport 2025); https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_N021_23.html (Psychische Erkrankungen 2024 die Ursache für 18,9 % der Krankenhausbehandlungen von 10- bis 19-Jährigen - Statistisches Bundesamt

VERFAHRENSLOTSEN, JUGENDAMT NÜRNBERG (2023 BIS 2026)

AUFGABEN NACH § 10b Abs. 2 SGB VIII

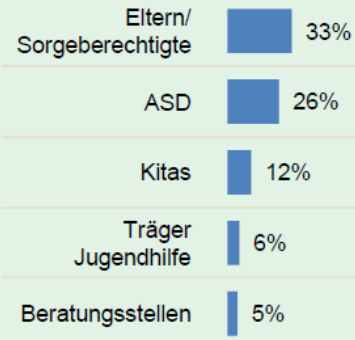
- Vertrauens- und Kontaktperson, vertritt die Interessen der jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihrer gesetzlichen Vertretungen
- Beratung zu den Angeboten der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX
- Erklärung von Verfahrensabläufen, Bescheiden und Fachbegriffen
- Unterstützung dabei Anträge zu stellen
- Beratung zu den Möglichkeiten bei der Ablehnung einer Eingliederungshilfe (Widerspruchsverfahren)
- Begleitung als Vertrauensperson zu schwierigen Gesprächen
- Information und Weitervermittlung zu anderen Unterstützungsangeboten und Ansprechpersonen

BERATUNGSANFRAGEN

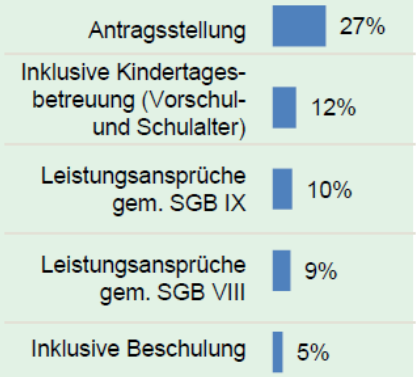


ANONYME BERATUNGEN (291 Fälle)

ANFRAGENDE (TOP 5)



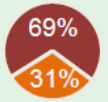
ANLIEGEN/THEMEN (TOP 5)



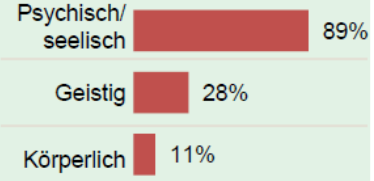
INDIVIDUELLE BERATUNGEN (158 FÄLLE)

ANFRAGENDE

Mit Zuwanderungsgeschichte:



Vorliegende Behinderungsarten:
(Fälle mit Behinderung n=127)



ANLIEGEN/THEMEN (TOP 5)

